

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Wasseranstieg im Bergwerk Saar stoppen – Lehren für die Zukunft ziehen!

Der Landtag wolle beschließen:

Am 15. September 2014 hat im Raum Lebach und Saarwellingen erneut die Erde gebebt. Im dortigen Bergwerk Saar steigt seit dem letzten Jahr das Grubenwasser an. Das Bergamt Saarbrücken hatte die Einstellung der Wasserhaltung für den Anstieg des Grubenwassers im Niveau -1.450 Meter bis -400 Meter am 19. Februar 2013 genehmigt.

Die RAG AG schließt laut Aussage des Regionalbeauftragten Friedrich Breinig im aktuellen Bericht vom 16. September 2014 einen Zusammenhang zwischen der Flutung und dem Beben nicht aus. Nach Angaben der RAG und des Bergamtes Saarbrücken können auch weitere Erderschütterungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Flutung des Bergwerks Saar wurde durch die Landesregierung unabhängig vom von der RAG AG vorzulegenden Gesamtkonzept zur Wasserhaltung im Saarrevier betrachtet und noch vor Vorlage dieses Konzeptes genehmigt.

Das zwischenzeitlich vorliegende Gesamtkonzept zur Grubenwasserhaltung der RAG AG sieht eine vollständige Einstellung der Wasserhaltungsmaßnahmen im kompletten Saarrevier bis 2035 vor. Dieses Konzept beruht lediglich auf Erkenntnissen aus dem Unternehmen selbst. Die Risiken von unter Tage verwertetem oder eingelagertem Giftmüll werden dabei vollkommen außer Acht gelassen.

Die Landesregierung hat sich erst nach Initiative des Parlamentes mit dem Thema Giftmüll befasst. Sie hat sich auch erst nach Protest aus dem Parlament dazu entschlossen, eine unabhängige wissenschaftliche Expertise zur Bewertung dieses Grubenwasserhaltungskonzeptes erstellen zu lassen. Laut Aussage der Landesregierung soll es hierbei jedoch lediglich um Fragen der Auswirkung auf das Grundwasser gehen. Eine Beauftragung ist bisher noch nicht erfolgt.

Der Landtag des Saarlandes missbilligt:

- dass die Landesregierung die Einstellung der Wasserhaltung im Bergwerk Saar unabhängig von dem Gesamtkonzept zur Grubenwasserhaltung betrachtet und genehmigt hat;
- dass die Landesregierung weder den saarländischen Landtag noch die betroffenen Kommunen und die Bevölkerung in das Genehmigungsverfahren einbezogen hat;
- dass die Landesregierung keine ausreichenden Maßnahmen der Risikominimierung des Grubenwasseranstiegs getroffen hat;
- dass die Landesregierung den Erblastenvertrag aus dem Jahr 2007, der auf dem KPMG-Gutachten aus dem Jahr 2006 beruht und einen Wasseranstieg um durchschnittlich 500 Meter als unkritisch bezeichnet, unterzeichnet hat, obwohl diese Erkenntnisse aus dem Unternehmen der RAG selbst stammen und obwohl sie hierzu keinerlei eigene gutachterliche Expertise eingeholt hat;
- dass die Landesregierung bisher noch keine unabhängigen Gutachten zur Bewertung des von der RAG AG vorgelegten Grubenwasserhaltungskonzept beauftragt hat;
- dass ein von der Landesregierung geplantes Gutachten lediglich das Risiko einer Trinkwasserverunreinigung beurteilen soll und die Risiken Erderschütterungen, Hebungen, Tagesbrüche und Ausgasungen unberücksichtigt lässt;
- dass die Landesregierung Fragen des Parlamentes zu dem bereits genehmigten und zum geplanten Grubenwasseranstieg seit Monaten unbeantwortet lässt.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- zu veranlassen, dass der Wasseranstieg im Bergwerk Saar sofort gestoppt wird;
- die RAG AG aufzufordern, dass sie die Wasserhaltung im Bergwerk Saar in das Gesamtkonzept zur Grubenwasserhaltung im Saarland integriert;
- zu diesem Grubenwasserhaltungskonzept der RAG AG unabhängige wissenschaftliche Expertisen zu allen möglichen negativen Konsequenzen eines Grubenwasseranstiegs einzuholen;
- keine Teilgenehmigungen zur Flutung einzelner Bergwerke auszusprechen, bevor für das Grubenwasserhaltungskonzept in seiner Gesamtheit eine unabhängige Bewertung vorliegt;
- vollständige Transparenz über die Grundlagen bereits erteilter Genehmigungen und anstehender Genehmigungsprozesse herzustellen und den saarländischen Landtag, die betroffenen Kommunen und die Bevölkerung umfassend in die Verfahren einzubeziehen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.